

Pressemitteilung: 14 168-087/26

# Inflation im April 2026 laut Schnellschätzung bei 3,3 %

## Treibstoff- und Heizölpreise weiterhin starke Inflationstreiber

Wien, 2026-04-30 – Die Inflationsrate für April 2026 beträgt voraussichtlich 3,3 %. Das geht aus einer Schnellschätzung von Statistik Austria hervor. Im Vergleich zum Vormonat März steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,3 %.

„Die Inflationsrate wird im April 2026 laut Schätzung 3,3 % betragen, nach 3,2 % im März. Dabei beeinflusst die geopolitische Lage die Teuerung weiterhin merklich. Das zeigt sich vor allem bei Treibstoffen und Heizöl. Die Energiepreise lagen um insgesamt 10,7 % über dem Niveau von April 2025, im März hatten sie sich im Vorjahresvergleich um 6,2 % erhöht. Preisdämpfend wirkte die im April 2026 eingeführte Spritpreisbremse. Sie senkte die Preise für Benzin und Diesel um bis zu 10 Cent pro Liter. Dadurch fiel die Inflation um bis zu 0,2 Prozentpunkte niedriger aus. Der im Vergleich zum Vorjahr um 2 Wochen frühere Ostertermin wirkte in ähnlichem Ausmaß preisdämpfend auf Pauschalreisen. Auch aus diesem Grund stiegen die Dienstleistungspreise als wichtigster Inflationstreiber mit 3,9 % deutlich schwächer als im März, als noch ein Plus von 4,5 % verzeichnet worden war. Die Preise für Lebensmittel, Tabak und Alkohol wurden um 2,7 % angehoben, etwas kräftiger als im März mit einem Plus von 2,4 %“, so Manuela Lenk, fachstatistische Generaldirektorin von Statistik Austria.

### Verbraucherpreisindex (VPI), April 2026

- +3,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Bereits die Schnellschätzung gibt Einblick in die Veränderungsraten von Komponenten des Verbraucherpreisindex und deren Einfluss auf die Inflationsrate. Die Sonderaggregate Industriegüter (A), Energie (E), Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak (F) und Dienstleistungen (S) ergeben gemeinsam die Gesamtinflation. Die Sonderaggregate Industriegüter (A) und Dienstleistungen (S) ergeben die Kerninflation (siehe Tabelle).

### Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex (Schnellschätzung)

VPI-Gesamtindex/Teilindex	Gewicht	Veränderung gegenüber April 2025	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	in Prozent	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>VPI-Gesamtindex</b>	<b>100,00</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>
A+S - Kerninflation	76,75	2,7	2,025
A - Industriegüter	27,25	0,7	0,190
E - Energie	8,19	10,7	0,870
F - Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol	15,06	2,7	0,406
S - Dienstleistungen	49,50	3,9	1,835

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verbraucherpreisindex monatliche Preiserhebungen.

## Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), April 2026

- +3,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,4 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für April 2026 werden am 20. Mai 2026 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzung des Verbraucherpreisindex (VPI) basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzung sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „nächste Veröffentlichungen“), unterscheiden kann. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Weitere Informationen zur Definition der **Sonderaggregate** A, E, F und S finden Sie auf unserer Website.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

**Statistik Austria** ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

### Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [Michaela.Maier@statistik.gv.at](mailto:Michaela.Maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

### Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA

Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Eine Weiterverwendung ist bei Quellenangabe und korrekter Wiedergabe gestattet.